

Fördermodell „U10“ 2. Hälfte Saison 16/17 und 1. Hälfte 17/18 mit Option auf Verlängerung Kalenderjahr 2017 (01.01. bis 15.12.2017) mit Nachhaltigkeit bis 2. Jahr U14

ZUSAMMENFASSUNG:

Geförderte Spieler und Spielerinnen 2017

Geburtsjahrgang 2007 in der Frühjahrssaison 16/17

Geburtsjahrgang 2008 in der Herbstsaison 17/18

Module der Förderung

1. 10 Spieler in einer männlichen regulären (nicht a.K.) U10 Mannschaft 1.000,--
2. 10 Spielerinnen in einer weiblichen regulären (nicht a.K.) U10 Mannschaft 1.000,--
3. Ab 11. Spieler oder Spielerin 100,-- je Spieler (auch bei Mixed-Einsatz)

Nachhaltigkeit

4. Förderung der Nachhaltigkeit Jg. 2005 Frühjahrssaison 16/17 (2. Saison)
5. Förderung der Nachhaltigkeit Jg. 2005 Herbstsaison 17/18 (3. Saison)
6. Förderung der Nachhaltigkeit Jg. 2006 (Herbstsaison 17/18) (2. Saison)

Gesamtförderung der Module 1 bis 6 max. 2.200,-- je Verein und Saison (first come first serve)

Förderzweck

Förderung primär der Personalkosten (Trainer), max. 10% Sachkosten

Antragsfristen

15.05.2017 für Saison 16/17 (Jg. 2007, Nachhaltigkeit Jg. 2005)

15.12.2017 für Saison 17/18 (Jg. 2008, Nachhaltigkeit Jg. 2005 und 2006)

Zuschuss	1. Jahr	Nach-	Nach-	Nach-	Nach-
Alterskl.	1.000,00	haltigkeit	haltigkeit	haltigkeit	haltigkeit
	U10	U12	U12	U14	U14
16/17 (Frühjahr 2017)	2007		2005		
17/18 (Herbst 2017)	2008	2007	2006	2005	
18/19	2009	2008	2007	2006	2005
19/20	2010	2009	2008	2007	2006
20/21	2011	2010	2009	2008	2007

Präambel:

Das Fördermodell ist ein **Stufenmodell** des ÖBV und gilt für das **Kalenderjahr** 2017 mit Option auf das Kalenderjahr 2018.

Förderziel:

1. Ziel des Projektes ist die Verbreiterung der Basis und Verbesserung der Altersstruktur im ÖBV U8 bis U14.
2. Eingliederung von durch das Volksschulprojekt (Stufe 1 des Fördermodells, abgewickelt über die Dachverbände) betreuter Kinder in Vereinsbasketball
3. Durch die vorgegebene Nachhaltigkeit Bindung an den Sport bis 2. Jahr U14
4. Durch die doppelte Zuschusshöhe für Mädchen und der vorgegebenen Gleichgeschlechtlichkeit auch Anreiz für Mädchen
5. Bildung eines Stammes für zukünftige Nationalteams U16/18/20/Erwachsene und Eingliederung in Stufen 3 und 4 des Fördermodells

Fördervolumen:

EUR 45.000,--

Ein erstmals geförderter Verein kann bis zum Erreichen der Nachhaltigkeit (2. Jahr U14) mit insgesamt 11.000,-- gefördert werden, sofern das Modell bis mind. 2021 zugesagt wird.

Zielgruppe:

1. Im ZMS gemeldete Spieler und/oder Spielerinnen **Jahrgang 2007** (2. Jahr U10) in der Saison 2016/17
2. Im ZMS gemeldete Spieler und/oder Spielerinnen **Jahrgang 2008** (2. Jahr U10) in der Saison 2017/18

Zielgruppe Nachhaltigkeit (eine Liste der geförderten Spieler wird bereitgestellt):

3. Im ZMS gemeldete Spieler und/oder Spielerinnen **Jahrgang 2005** (2. Jahr U12) in der Saison 16/17 als **Nachhaltigkeit** der Saison 15/16 (also keine neu gemeldeten Spieler)
4. Im ZMS gemeldete Spieler und/oder Spielerinnen **Jahrgang 2005** (1. Jahr U14) in der Saison 17/18 als **Nachhaltigkeit** der Saison 15/16 (also keine neu gemeldeten Spieler)
5. Im ZMS gemeldete Spieler und/oder Spielerinnen **Jahrgang 2006** (2. Jahr U12) in der Saison 17/18 als **Nachhaltigkeit** der Saison 16/17 (also keine neu gemeldeten Spieler)

Spieler oder Spielerinnen, die in einer Mannschaft des jeweils anderen Geschlechts gemeldet sind, können erst ab Erreichen der Mindestanzahl des jeweils anderen Geschlechts gefördert werden. Gefördert wird primär die Gleichgeschlechtlichkeit!

Definition Nachhaltigkeit (sh. Matrix Seite 2):

Spieler Jg. 2007 (Saison 16/17 nach dem 20.06.2016) oder Jg. 2008 (Saison 17/18 nach dem 20.06.2017) im ZMS registriert werden, und auf die Mannschaftsliste einer regulären (= nicht a.k.) U10 gesetzt werden (MU10 oder WU10), müssen auch in den Folgesaison 17/18 oder 18/19 bis 20/21 oder 21/22 auf Mannschaftslisten einer regulären gleichgeschlechtlichen Mannschaft aufscheinen und auch nachweislich eingesetzt werden. In keinem Jahr darf die Anzahl der geförderten Spieler unter 8 fallen

Antragsberechtigt:

Vereine, welche mit Mannschaften im ZMS gemeldet sind und nachweislich an Meisterschaften oder Turnieren mit allen geförderten Spielern teilnehmen.

Nicht antragsberechtigt:

Vereine, die dem Landesverband und/oder ÖBV gegenüber Verbindlichkeiten („Schulden“) haben

Vereine, die gegen ÖBV-Bestimmungen verstoßen, insbesondere betreffend Abstellen von Spielern zu Auswahlteams (Nationalteams, Landesauswahlteams für ÖBV-Bewerbe).

Das Erfordernis:

Mind. 10 im ZMS gemeldete Spieler oder Spielerinnen Geburtsjahrgang 2007 (16/17) resp. Geburtsjahrgang 2008 (17/18), die auf der Mannschaftsliste einer regulären (nicht a.k.) U10-Mannschaft der Saisons 16/17 aufscheinen und nachweislich zum Einsatz kommen. Die Gleichgeschlechtlichkeit bezieht sich auf die Mannschaft, d.h. Mind. 10 Burschen in einer männlichen U10 Mannschaft und/oder mind. 10 Mädchen in einer weiblichen U10 Mannschaft. Mädchen oder Burschen, die in einer U10 Mannschaft des jeweils anderen Geschlechtes gemeldet sind, zählen nicht als Erfordernis, werden aber als „Mehr“ gefördert (d.h. ab insg. 11. Spieler).

Die Erfordernis der Nachhaltigkeit:

Förderhöhe:

Ein Verein kann **pro Saison** für Module 1 bis 6 max. 2.200,-- an Zuschüssen beantragen:

Saison 16/17

Geburtsjahrgang 2007 1.000,--
Nachhaltigkeit Jg. 2005 900,--

Saison 17/18

Geburtsjahrgang 2008 1.000,--
Nachhaltigkeit Jg. 2007 900,--
Nachhaltigkeit Jg. 2006 700,--
Nachhaltigkeit Jg. 2005 500,--

Burschen und Mädchen (Gleichgeschlechtlichkeit ist Vorschrift!):

Zuschuss in Höhe von 1.000,-- pro Verein für 10 in einer regulären U10 Burschen- und/oder Mädchen Mannschaft gemeldete Spieler Jg. 2007 (Saison 16/17) oder Jg. 2008 (Saison 17/18), fällig am 31.12.2016. Für jeden weiteren Spieler oder Spielerin Jg. 2007 wird ein Zuschuss von 100,-- gezahlt. Mädchen in einer Burschenmannschaft (vice versa) werden erst ab einer Spieleranzahl von 11 gefördert.

Zuschuss in Höhe von 1.000,-- pro Verein und Geschlecht für mind. 8 geförderte Spieler Jg. 2006 der Saison 15/16, die in einer regulären U12 Burschen-Mannschaft gemeldete Spieler, fällig am 31.12.2016.

Sollten am 21.06.2017 weniger als 80% der in der Saison 15/16 geförderten Spieler Jg. 2005 gemeldet sein und dadurch das Mindestfordernis von zumindest 8 Spielern unterschritten sein, ist der 2016 bereits ausbezahlte Zuschuss in Höhe von 50% nach Aufforderung des ÖBV zurückzuzahlen.

Sollten am 15.12.2017 weniger als 80% der in der Saison 16/17 geförderten Spieler Jg. 2006 gemeldet sein und dadurch das Mindestfordernis von zumindest 8 Spielern unterschritten sein, ist der 2016 bereits ausbezahlte Zuschuss in Höhe von 50% nach Aufforderung des ÖBV zurückzuzahlen.

Alle Zuschüsse zusammen sind mit 2.200,-- je Verein limitiert

On Top:

jeder Verein erhält ein Ausrüstungspaket (SPALDING).

Abrechnung:

Bei Anforderung der Förderung sind Belege im Original mit Leistungszeitraum Kalenderjahr 2017 über die Förderhöhe samt Zahlungsnachweisen (Auftragsbestätigung, Kontoauszug) vorzulegen. Anrechenbar sind zu **90% Trainerhonorare** für diese geförderten Mannschaften, max. 10% können durch Sachkosten abgerechnet werden (Hallenmieten, Turnierkosten, Meisterschaftskosten (z.B. Fahrtspesen). Dabei muss der Bezug zur geförderten Mannschaft U10 nachgewiesen werden.

Mehrfachförderungen sind ausgeschlossen (Bestätigung erforderlich!)

Für bar bezahlte Rechnungen oder Honorare/PRAE muss nachgewiesen werden, wie das Geld aus dem Vereinsvermögen bezahlt wurde (Barabhebung Bank, satzungsgemäß unterfertigtes Kassabuch des Vereins).

Abrechnungen müssen bis spätestens 15.05.2017 für Saison 16/17 und 15.12.2017 für Saison 17/18 an den ÖBV übermittelt werden, alle Rückfragen und Nachreichungen müssen bis 28.12.2016 erledigt sein.

Die Anträge werden nach Datum des Einlangens bearbeitet. Sobald das Fördervolumen erschöpft ist, können keine Anträge mehr gestellt werden. Auszahlungstermin ist Herbst 2017 für die Saison 16/17 und Ende Dezember 2017 für die Saison 17/18.